

# Amtlicher Anzeiger

## Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2024

Schwerin, den 7. Oktober

Nr. 42

### Landesbehörden

#### Amtliche Bekanntmachung nach § 19 Absatz 3 Satz 2 und 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz – Änderung von drei Windenergieanlagen der BS Windertrag Nr. 16 Co. KG am Standort Schlage

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 18. September 2024

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg hat der BS Windertrag Nr. 16 Co. KG mit Bescheid vom 22. August 2024 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung von drei Windenergieanlagen

Die geänderten WEA weisen die folgenden Merkmale auf:

ID	Typ	max. elektr. Leistung [MW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Gesamthöhe über Grund [m]	Gesamthöhe über NN [m]	Schalleistungspegel $L_{c,max}$ * [dB(A)]
1152-01	Nordex N133 STE	tags: 4,80 nachts: 3,38	125,40	133,20	192,00	238,70	tags: 106,2 mode 0 nachts: 100,2 mode 9
1152-02	Nordex N133 STE	tags: 4,80 nachts: 3,38	125,40	133,20	192,00	236,90	tags: 106,2 mode 0 nachts: 100,2 mode 9
1152-03	Nordex N133 STE	tags: 4,80 nachts: 3,30	110,00	133,20	176,60	229,20	tags: 106,2 mode 0 nachts: 99,7 mode 10

Tabelle 1: technische Merkmale der WEA

\* der  $L_{c,max}$  enthält die Unsicherheit der Emissionsdaten gemäß Ziff. 3b), 3c) und 4.1 der LAI-Hinweise

Die WEA werden an folgenden Standorten genehmigt:

ID	ETRS 89 UTM 6 Grad Zone 33		Gemarkung	Flur	Flurstück
1152-01	R: 33321018	H: 5990506	Bandelstorf	4	6
1152-02	R: 33321275	H: 5990240	Bandelstorf	4	6
1152-03	R: 33320962	H: 5990229	Bandelstorf	4	6

Tabelle 2: Standorte der WEA

am Betriebsstandort Schlage (Gemarkung Bandelstorf, Flur 4, Flurstück 6) erteilt.

Der verfügende Teil des Bescheides hat folgenden Wortlaut:

- Auf Antrag vom 27. März 2024 (Eingang am 5. April 2024) wird der BS Windertrag Nr. 16 GmbH & Co. KG die Genehmigung erteilt, die mit Bescheid vom 21. September 2023 genehmigten Windenergieanlagen (WEA) im Vorranggebiet für WEA Schlage (130) wie folgt zu ändern:
  - Erhöhung der Nabenhöhe der WEA ID 1152-01 und 1152-02 von 110 m auf 125,4 m
  - Änderung des Anlagentyps der WEA ID 1152-03 vom Typ Nordex N117 STE mit 120 m Nabenhöhe auf Nordex N133 STE mit 110 m Nabenhöhe mit einer Verschiebung des Standortes um ca. 13 m.

Darüber hinaus wird die in den Antragsunterlagen dargestellte Umplanung der windparkinternen Zuwegung genehmigt.

- 2 Die von den WEA ID 1152-01, 1152-02 und 1152-03 verursachten Schallimmissionen dürfen im gesamten Einwirkungsbereich nicht zu einer unzulässigen Überschreitung der Immissionsrichtwerte nach Nr. 6.1 der TA Lärm beitragen. Für den folgenden maßgeblichen Immissionsort gilt insbesondere folgender Teil-Immissionswert für den Beurteilungszeitraum „nachts“:  
  
IO Pankelow, Alte Reihe 15b      30 dB(A).
- 3 Die sofortige Vollziehung der Nebenbestimmungen 7.1 bis 7.18 wird angeordnet.
- 4 Die Genehmigung erlischt, wenn nicht bis zum 30. September 2027 mit dem Bau der WEA begonnen wurde bzw. spätestens bis zum 30. September 2029 der bestimmungsgemäße Betrieb der WEA aufgenommen worden ist.
- 5 Die Höhe des mit Bescheid vom 21. September 2023 festgesetzten Ersatzgeldes wird neu festgelegt. Damit hat die BS Wind-ertrag Nr. 16 GmbH & Co. KG vor Baubeginn ein Ersatzgeld in Höhe von 251.147,00 EUR auf das Konto der Landeszentral-kasse Mecklenburg-Vorpommern, Bundesbank Filiale Rostock zu zahlen. Die Bankverbindung und das Kassenzeichen werden der Vorhabenträgerin nach angezeigtem Baubeginn durch das StALU MM mitgeteilt. Der Nachweis für die erfolgte Zahlung ist vor Beginn der Bauarbeiten dem StALU MM, Dezernat 54, sowie dem StALU MM, Dezernat 45, vorzulegen.
- 6 Für die Kosten des Verfahrens ergeht ein gesonderter Kostenbescheid.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides, der auch die Entscheidungsbegründung enthält, kann in der Zeit vom 8. Oktober 2024 bis einschließlich 21. Oktober 2024 unter [www.stalu-mv.de/mm/Service/Bekanntmachungen-nach-BImSchG/Bereich-Immissionsschutz](http://www.stalu-mv.de/mm/Service/Bekanntmachungen-nach-BImSchG/Bereich-Immissionsschutz) eingesehen werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugänglichmachung zur Verfügung gestellt zu bekommen (Kontakt: 0385-58867542).

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich unter der vorstehenden Adresse oder elektronisch unter [poststelle@stalumm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@stalumm.mv-regierung.de) beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg angefordert werden.

Der Bescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zuge- stellt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch beim Staatlichen Amt für Land- wirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock erhoben werden. Der Widerspruch eines Dritten ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Wi- derspruchs oder der Anfechtungsklage nach § 80 Absatz 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 465

## Allgemeinverfügung zur Fischereiausübung in der Udarser Wiek und im Koselower See

Bekanntmachung des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei

Vom 20. September 2024

Zum Schutz der Hechtbestände im Winterlager wird gemäß § 13 der Küstendfischereiverordnung M-V (KüFVO M-V) vom 28. No- vember 2006 (GVOBl. M-V S. 843), zuletzt geändert am 21. Ja- nuar 2022 (GVOBl. M-V S. 58), die Fischereiausübung in der Udarser Wiek und im Koselower See jederzeit widerruflich wie folgt eingeschränkt:

In der Udarser Wiek und im Koselower See (westlich begrenzt durch die geographische Länge 13° 10,0' E, nördlich begrenzt durch die geographische Breite 54° 30,59' N und südlich be- grenzt durch eine Linie von der Position 54° 28,25' N; 13° 13,46' E bis zur Position 54° 28,06' N; 13° 13,86' E) ist im Zeitraum vom 1. November bis einschließlich 28. Februar im Rahmen der Fischerei die Verwendung von Stellnetzen nicht zulässig. Mit an- deren Fanggeräten beifgefangene Hechte sind mit der gebotenen Sorgfalt unverzüglich in das Gewässer zurückzusetzen.

Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird im öf- fentlichen Interesse nach § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 Ver- waltungsgerichtsordnung angeordnet.

Zuwiderhandlungen gegen die Allgemeinverfügung können ge- mäß § 25 Absatz 1 Ziffer 22 KüFVO als Ordnungswidrigkeit ge- ahndet werden.

Die Allgemeinverfügung nebst Begründung kann beim Landes- amt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (DSt. Rostock) eingesehen werden. Die Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger, der Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, als be- kannt gegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie Widerspruch ein- legen. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, nachdem die Allgemeinverfügung bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Landwirtschaft, Le- bensmittelsicherheit und Fischerei, Thierfelderstraße 18, 18059 Rostock zu erheben.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 466

## Verlust von Dienstausweisen

Bekanntmachung der Staatskanzlei

Vom 23. September 2024

Der in der Staatskanzlei ausgefertigte Dienstausweis mit der **Nummer 611** wird für ungültig erklärt.

Bekanntmachung des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz

Vom 24. September 2024

Der durch das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V ausgestellte Dienstausweis mit der **Nummer 11151** ist abhandengekommen und wird für ungültig erklärt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 467

## Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund

Vom 23. September 2024

Die GKM Güstrower Kies + Mörtel GmbH, 18292 Krakow am See, plant die Verlagerung der Abbaufäche im Tagebau Spoitendorfer NO nach Norden durch die Einbeziehung von Teilen der Flurstücke 160 und 161, Flur 3 der Gemarkung Spoitendorfer, auf 2,91 ha bei gleichzeitigem Abbauverzicht im Süden (Abbaufeld 4 auf dem Flurstück 174) um ebenfalls 2,91 ha. Der Tagebau befindet sich in der Gemeinde Plaaz im Landkreis Rostock.

Bei Tagebauen mit einer Größe der beanspruchten Abbaufäche von mehr als 10 ha bis weniger als 25 ha ist auf der Grundlage einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Absatz 2 i. V. m. Anlage 1 Nummer 2.1.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151), und § 1 Nummer 1 Buchstabe b, Doppelbuchstabe dd der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) vom 13. Juli 1990 (BGBl. I S. 1420), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Dezember 2023 (BGBl. 2024 I Nr. 2), über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu entscheiden.

Das Bergamt Stralsund als Genehmigungsbehörde hat unter Berücksichtigung der vom Vorhabenträger eingereichten Unterlagen und der Kriterien in Anlage 3 des UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Absatz 2 UVPG in Verbindung mit § 9 Absatz 4 und § 7 UVPG hat ergeben, dass die Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann. Für das bezeichnete Vorhaben ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG erforderlich.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind:

Die Vorhabenänderung bezieht sich lediglich auf den Flächentausch. Es handelt sich um die Verlagerung der bergbaulichen Tätigkeiten auf Intensivackerflächen bei gleichbleibender Größe der Flächeninanspruchnahme für den Bergbau. Die Auswirkungen auf die Schutzgüter verändern sich dadurch nicht, sondern nur deren Lage.

Unter Berücksichtigung des komplexen vorbelasteten Gewerbe- und Deponiestandortes (bestehender Tagebau, Deponie DK I, Aufbereitungsanlagen (Zwischenlagerung und Behandlung von Abfällen), Bundesautobahn A 19, Autobahnraststätte, Ferngasleitung 87, Photovoltaikanlagen, landwirtschaftliche Nutzflächen) gehen vom Flächentausch keine nachteiligen und erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter über das Maß der bereits zugelassenen und praktizierten Nutzungen hinaus aus.

Geschützte Biotope sowie internationale und nationale Naturschutzgebiete werden von dem Vorhaben nicht berührt.

Die Art und das Ausmaß, die Schwere und Komplexität, die Wahrscheinlichkeit sowie die Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der vorhabenbedingten Auswirkungen des Änderungsvorhabens auf die Schutzgüter werden unter Berücksichtigung des aktuellen Zustandes des Tagebaues sowie des Vorhabenstandortes als nicht erheblich betrachtet.

Die Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 467

## Amtliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 8 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) i. V. m. § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 7. Oktober 2024

Gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG i. V. m. § 21a 9. BImSchV gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte bekannt:

Mit Bescheid ÄG 002/24 vom 16. April 2024, Az. StALU MS 51-571/1626-2/2023, wurde der wpd Windpark Groß Luckow GmbH & Co. KG, Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen eine Änderungsgenehmigung gemäß § 16 BImSchG erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

### 1.1 Entscheidungsumfang

Der wpd Windpark Groß Luckow GmbH & Co. KG, Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen wird die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen – WEA – vom Typ Nordex N149 5.X mit einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von

149,1 m und einer Leistung von je 5,7 MW im Windeignungsgebiet – WEG – Groß Luckow/Klein Luckow im Landkreis Vorpommern-Greifswald in der Gemeinde Groß Luckow, Gemarkung Groß Luckow, Flur 3, Flurstücke 1 und 8/2 erteilt.

**1.2 Entscheidungsinhalt**

Der Gegenstand der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung beinhaltet die Errichtung und den Betrieb folgender Anlagen:

WEA-Nr.	WEA-Typ Nennleistung	Standortkoordinaten nach ETRS89, UTM (6 Grad), Zone 33	Nabenhöhe Rotordurchmesser Gesamthöhe	Gemarkung Flur Flurstück des WEA-Fundamentes
„WEA 1“	Nordex N149 5.X 5,7 MW	R 33421621 N 5933723	164,0 m 149,1 m 238,6 m	Groß Luckow 3 8/2
„WEA 2“	Nordex N149 5.X 5,7 MW	R 33421742 N 5934055	164,0 m 149,1 m 238,6 m	Groß Luckow 3 1

Im Einzelnen ergibt sich der Umfang der von der Genehmigung erfassten Anlagen und Betriebsweisen aus den im Anhang zu diesem Bescheid aufgeführten Unterlagen. Diese Genehmigung wird nach Maßgabe der im Anhang aufgeführten Antragsunterlagen erteilt, sofern sich nicht durch nachstehende Anforderungen Änderungen ergeben.

**1.3 Eingeschlossene Entscheidungen**

Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG alle für das Vorhaben erforderlichen anlagenbezogenen Zulassungen, insbesondere die Baugenehmigung, ein.

**1.4 Entscheidungsunterlagen**

Der Genehmigungsinhalt wird durch folgende Antragsunterlagen näher bestimmt, die als Anlagen Bestandteil des Bescheides sind, soweit der Tenor des Bescheides bzw. die zugehörigen Nebenbestimmungen nichts Abweichendes regeln. Als Entscheidungsunterlagen zur Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen lagen gemäß §§ 3, 4, 4a, 4b, 4c, 4e, 5 der 9. BImSchV folgende Unterlagen vor:

Ordner 1

- Antrag Blätter 001 – 010
- Kurzbeschreibung Blätter 011 – 013
- Gegenüberstellung N149/4.0-4,5 - N149/5.X Blätter 014 – 016
- Anlage 1-Technische Beschreibung Blätter 017 – 027
- Anlage 2 Blätter 028 – 029
- Anlage 3 Blätter 030 – 032
- Anlage 4 Blätter 033 – 037
- Anlage 5 Blätter 038 – 100
- Anlage 6 Blätter 101 – 103
- Anlage 7 Blätter 104 – 123
- Anlage 8 Blätter 124 – 124
- Sonstiges Blätter 125 – 128
- Schallimmissionsprognose Blätter 129 – 138

- Sonstiges Blätter 139 – 148
- Bauantrag/-unterlagen Blätter 149 – 154
- Brandschutz Blätter 155 – 212
- Sonstiges Blätter 213 – 218

Die Genehmigung wurde unter Auflagen erteilt.

Für den Bescheid gilt folgende

**2 Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg, einzulegen. Der Widerspruch eines Dritten ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Ohne Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann durch den Antragsteller bei Entscheidungen nach § 4 BImSchG Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Obergericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen.

Gegen die Kostenentscheidung allein können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Dieser Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg einzulegen.

Ein Antrag eines Dritten auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage nach § 80 Absatz 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden.

**3 Auslegung des Bescheids**

Der Genehmigungsbescheid ist in der Zeit vom **8. Oktober 2024 (erster Tag)** bis einschließlich **21. Oktober 2024 (letzter Tag)** auf der Internetseite des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte unter folgender Adresse einsehbar:

[https://www.stalu-mv.de/ms/Service/Presse\\_Bekanntmachungen/](https://www.stalu-mv.de/ms/Service/Presse_Bekanntmachungen/)

Auf Verlangen eines Beteiligten kann ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall schicken Sie bitte eine E-Mail an

[poststelle@stalums.mv-regierung.de](mailto:poststelle@stalums.mv-regierung.de).

Gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg, ([poststelle@stalums.mv-regierung.de](mailto:poststelle@stalums.mv-regierung.de)) angefordert werden.

## Bekanntmachung nach § 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 BImSchG i. V. m. § 21a der 9. BImSchV auf Antrag des Vorhabenträgers gemäß § 19 Absatz 3 Satz 2 und 3 BImSchG

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 7. Oktober 2024

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225), und § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225), gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern bekannt:

Mit Bescheid Nr. 1.6.2V-60.060/21-51 vom 19. August 2024 wurde der eno energy GmbH, Straße am Zeltplatz 7 in 18230 Rerik, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA) erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

### I. Entscheidung

Der Fa. eno energy GmbH, Straße am Zeltplatz 7, 18230 Rerik wird unbeschadet der Rechte Dritter auf Antrag vom 30. August 2021, Posteingang am 31. August 2021, zuletzt ergänzt am 20. Dezember 2021, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 3 Windenergieanlagen (WEA) gemäß § 4 Absatz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erteilt.

#### 1. Genehmigungsgegenstand

Die Genehmigung beinhaltet antragsgemäß Folgendes:

Die Errichtung und den Betrieb von 3 WEA des Typs eno 160-6.0 MW am Standort der Gemeinde Franzburg innerhalb des Windenergiegebietes (WEG) 3/2015 Franzburg, entsprechend der nachstehenden Tabelle:

#### Bauliche Angaben:

WEA-Bezeichnung:	WEA 3, 4, 5
Typ:	eno 160-6.0 MW
Nabenhöhe:	165,00 m
Rotordurchmesser:	160,00 m
Gesamthöhe über Grund:	245,00 m
Nennleistung:	6,0 MW

Tab. 1: Standortdaten der WEA

WEA-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Rechtswert a)	Hochwert a)
3	Müggenhall	1	151/4	33.358.839	6.006.875
4	Müggenhall	1	159	33.359.151	6.006.670

WEA-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Rechtswert a)	Hochwert a)
5	Müggenhall	1	282	33.358.924	6.006.368

Lagebezugssystem ETRS89, UTM

Eingeschlossen in die Genehmigung sind die zur Errichtung und zum Betrieb der o. g. Windenergieanlagen gehörenden Erschließungswege, Stellplätze und der windparkinternen Verkabelung entsprechend den genehmigten Antragsunterlagen, die Bestandteil (Anlage II) des Genehmigungsbescheides sind.

Die Genehmigung schließt folgende Entscheidungen anderer Behörden mit ein (§ 13 BImSchG):

- die Baugenehmigung gemäß § 72 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V)
- die Zustimmung der zuständigen Luftfahrtbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 14 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 4 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) für die Errichtung von WEA 3, 4 und 5
- die Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft nach § 12 Absatz 6 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V)
- die Zustimmung zur Gewässerquerung als bauliche Anlage über einem Gewässer i. S. d. § 3

Die Genehmigung wurde unter Bedingungen, Auflagen und Aufgabenvorbehalten sowie nach Maßgabe der Antragsunterlagen und sonstigen Unterlagen erteilt. Diese Unterlagen sind Bestandteil des Genehmigungsbescheides und maßgebend für dessen Ausführung, soweit nicht durch die Nebenbestimmungen eine andere Regelung getroffen wird.

Die Kosten des Genehmigungsverfahrens trägt die Antragstellerin.

#### Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, 18439 Stralsund erhoben werden. Der Widerspruch eines Dritten ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Durch den Adressaten dieses Bescheides kann innerhalb eines Monats nach Zustellung ohne die Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 Absatz 1 S. 2 VwGO Klage beim Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald, erhoben werden.

Ein Antrag eines Dritten auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage nach § 80 Absatz 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Zulassung gestellt und begründet werden.

Die Einsicht des gesamten Genehmigungsbescheides (inkl. Begründung) kann über die Internetseite des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, [https://www.stalu-mv.de/vp/Service/Presse\\_Bekanntmachungen/](https://www.stalu-mv.de/vp/Service/Presse_Bekanntmachungen/), in der Zeit vom 8. Oktober 2024 bis 21. Oktober 2024, wahrgenommen werden.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 8 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Badenstraße 18, 18439 Stralsund oder elektronisch unter der Mailadresse [poststelle@staluvp.mv-regierung.de](mailto:poststelle@staluvp.mv-regierung.de) bei vollständiger Namens- und Adressangabe angefordert werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 469

## Wesentliche Änderung der mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage in Rosenow

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 7. Oktober 2024

Gemäß § 10 Absatz 8 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) i. V. m. § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte hiermit bekannt:

Der Ostmecklenburgisch-Vorpommerschen Abfallbehandlungs- und -entsorgungsgesellschaft mbH wird auf Antrag vom 11. Juli 2022 gemäß § 16 BImSchG i. V. m. den Nummern 8.6.2.1EG, 8.11.2.3EG und 8.12.2V des Anhangs 1 der 4. BImSchV die Genehmigung ÄG 009/24 erteilt. Für das Vorhaben wurde gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil im Genehmigungsverfahren durchgeführt. Der Betrieb der Anlage unterliegt den Anforderungen des BVT-Merkblattes Abfallbehandlung.

Mit der Genehmigung wurde verfügt:

1. Die wesentliche Änderung der mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage in Rosenow, Zum Kranichmoor, Gemarkung Tarnow Flur 1, Flurstücke 133/1, 134/1, 135/1, 146/1, 147/1, 148/1; Gemarkung Tarnow, Flur 2, Flurstücke 95/1, 96/1, 97/1, 98/1, 99/1 wird genehmigt.
2. Die sofortige Vollziehung des Bescheides wird angeordnet.
3. Die Genehmigung ergeht unter dem Vorbehalt, dass weitere Forderungen, die sich aus dem Betrieb der Anlage ergeben, gestellt werden können. Dies gilt insbesondere für die Anforderungen an den Lärmschutz und das Baurecht.
4. Die Kosten für das Genehmigungsverfahren zur wesentlichen Änderung hat die Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Abfallbehandlungs- und -entsorgungsgesellschaft mbH, Zum Kranichmoor, 17091 Rosenow zu tragen.

Die Änderung umfasst:

### BE 1 – Anlieferung und Aufbereitung

- Steigerung des Anlagendurchsatzes durch ausschließliche Erhöhung der vorbehandelten organischen Abfälle (Intensivrottematerial) mit direkter Anlieferung in die BE 2.1,
- Nutzungsaufgabe der Klärschlamm-Dosierung zum Rottematerial (Anbau Aufbereitungshalle).

### BE 2.1 – Intensivrotte 1 und 2

- Erweiterung der Tunnelanzahl von derzeit 14 (Intensivrotte 1) auf zukünftig 28 durch Neubau von 14 Intensivrottetunneln (separates Gebäude, Intensivrotte 2),
- Erweiterung vorhandener Förderbandtechnik in Richtung separater Intensivrotte 2 (14 Tunnel),
- Errichtung einer Direktaufgabemöglichkeit für Nativorganik bzw. Rottematerial im geplanten Gebäude (Intensivrotte 2),
- Ausstattung der 14 geplanten Rottetunnel (Intensivrotte 2) mit einem automatisierten Tunneleintragssystem, Druck-Saug-Belüftung über Spigotböden, Umluftkühlung etc.,
- Austrag von Rottematerial aus geplanten Rottetunneln mittels Radlader und Aufgabe auf Dekompaktierer und erneuter Eintrag in Rottetunnel über Tunneleintragssystem (Umtrag),
- Austrag von Rottematerial aus geplanten Rottetunneln mittels Radlader und Aufgabe auf Dekompaktierer mit anschließender Fe- und NE-Abscheidung und Materialtransport über Förderbänder zur Nachrottehalle (separater eingehauster Abwurfbereich).

### BE 2.2 – Biologische Trocknung

- Reduzierung des Anlageninputs von derzeit 80.000 t/a auf 50.000 t/a (im Ergebnis bisheriger Betriebserfahrungen).

### BE 3 – Nachrottehalle

- Demontage der vorhandenen Aufbereitungseinheit zur Biobrennstoffaufbereitung und Nutzung der frei gewordenen Flächen als Nachrottefläche in der vorhandenen Halle,
- Anbau Abwurfbereich Rottematerial aus der Intensivrotte 2 (nördliche Giebelseite).

### BE 4 – Abluftfassung/Abgasreinigung/Ableitung

- Erweiterung des Abluftfassungssystems durch Integration der beiden geplanten Hallenbauwerke (Intensivrotte 2, Biobrennstoffaufbereitung – BE 5),
- Demontage der Absaug- und Entstaubungseinrichtungen der derzeitigen Biobrennstoff-Aufbereitungstechnik in der Nachrottehalle,
- Anpassung der Abluftbehandlungsanlage (RTO) zur Behandlung des erhöhten Abluftvolumenstromes (Installation zusätzlicher Saurer Wäscher und 4. RTO).

### BE 5 – Biobrennstoffaufbereitung

- Errichtung eines separaten Hallenbauwerkes zur Biobrennstoffaufbereitung,
- Neuinstallation der Aufbereitungseinheit (tlw. Nutzung demontierter Technik aus der Nachrottehalle),
- Errichtung einer Fördertrasse mit Nutzung der vorhandenen Aufgabeneinheit (Dekompaktierer) aus der Nachrottehalle zur geplanten Biobrennstoffaufbereitungshalle (Neubau),
- Errichtung einer Fördertrasse für Ersatzbrennstoff (EBS) aus der mechanischen Aufbereitung (BE 1),
- EBS-Verladung mittels Vorkammerpressen in Trailer,
- Bereich für losen Umschlag der Fraktion Papier/Pappe/Kartonage sowie EBS.

Die Genehmigung schließt die erforderliche Baugenehmigung gemäß § 72 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) mit ein.

Die Genehmigung wurde unter Bedingungen und Auflagen erteilt.

Für den Bescheid gilt folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg erhoben werden.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe durch die Antragstellerin (Genehmigungsinhaberin) ohne die Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 Absatz 1 Satz 2 VwGO i. V. m. § 13a Nr. 1 GerStrukGAG MV Klage beim Oberverwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7a, 17489 Greifswald erhoben werden.

Gegen die Kostenentscheidung allein kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg erhoben werden.

#### **Auslegung des Bescheids ÄG 009/24**

Eine Ausfertigung des Bescheids mit den getroffenen Nebenbestimmungen einschließlich der Begründung wird in der Zeit **vom 8. Oktober 2024 bis einschließlich 22. Oktober 2024** im Internet unter [www.stalu-mv.de/ms](http://www.stalu-mv.de/ms) im Bereich „Presse/Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Auf Verlangen eines Beteiligten kann ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall nehmen Sie bitte telefonisch Kontakt mit der Genehmigungsbehörde auf (Tel.: 0385 588 69 530) oder schicken eine E-Mail an [poststelle@stalums.mv-regierung.de](mailto:poststelle@stalums.mv-regierung.de).

Gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Staatlichen Amt für Land-

wirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg ([poststelle@stalums.mv-regierung.de](mailto:poststelle@stalums.mv-regierung.de)) angefordert werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 470

## **Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung einer wesentlichen Änderung einer gentechnischen Anlage**

Bekanntmachung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGuS)

Vom 7. Oktober 2024

Gemäß § 12 Satz 2 Gentechnik-Verfahrensverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1996 (BGBl. I S. 1657), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 12. August 2019 (BGBl. I S. 1235) geändert worden ist, sowie § 10 Absatz 7 und 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gibt das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern bekannt:

Nach § 8 Absatz 4 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der Gentechnik (Gentechnikgesetz – GenTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 7 des Gesetzes vom 27. September 2021 (BGBl. I S. 4530) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gegeben:

Das LAGuS erteilt dem Friedrich-Loeffler-Institut – Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit – auf Antrag vom 5. Juni 2024 die Genehmigung zur wesentlichen Änderung ((i) Ertüchtigung der elektronischen Zutrittskontrolle in den Teilbereichen der Gebäude 45, 46, 47 und 48 sowie (ii) Ergänzung der thermischen Abwassersterilisationsanlage der Gebäude 46 und 47/48) der gentechnischen Anlage in Gebäude 47, Grundstück Südufer 10, 17493 Greifswald, Gemarkung Riems, Flur 1, Flurstück 11/1.

Die gentechnische Anlage ist der Sicherheitsstufe 4 zugeordnet. Diese Zuordnung bedeutet, dass die darin durchgeführten Arbeiten nach dem Stand der Wissenschaft ein hohes Risiko für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt darstellen.

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen erteilt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Gesundheit und Soziales, Abteilung Gesundheit, Friedrich-Engels-Platz 5 – 7, 18055 Rostock bzw. Postfach 16 11 61, 18024 Rostock, erhoben werden.

Eine Ausfertigung des vollständigen Bescheides kann vom 8. Oktober bis 5. November 2024 im Landesamt für Gesundheit und Soziales, Abteilung Gesundheit, Gertrudenstraße 11, 18057 Rostock, Zimmer 102, montags, dienstags und donnerstags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr (bzw. nach Rücksprache) eingesehen oder dort bis zum Ablauf der o. g. Rechtsbehelfsfrist von den Beteiligten schriftlich angefordert werden. Mit dem Ablauf des 31. Oktobers 2024 gilt der Bescheid auch Dritten gegenüber als zugestellt.

HRO302-593-G4/11-2.24

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 471

## **Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung einer wesentlichen Änderung einer gentechnischen Anlage**

Bekanntmachung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGuS)

Vom 7. Oktober 2024

Gemäß § 12 Satz 2 Gentechnik-Verfahrensverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1996 (BGBl. I S. 1657), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 12. August 2019 (BGBl. I S. 1235) geändert worden ist, sowie § 10 Absatz 7 und 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gibt das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern bekannt:

Nach § 8 Absatz 4 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der Gentechnik (Gentechnikgesetz – GenTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 7 des Gesetzes vom 27. September 2021 (BGBl. I S. 4530) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gegeben:

Das LAGuS erteilt dem Friedrich-Loeffler-Institut – Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit – auf Antrag vom 6. Juni 2024 die Genehmigung zur wesentlichen Änderung ((i) Austausch einer Tauchschleuse gegen eine H<sub>2</sub>O<sub>2</sub>-Begasungsschleuse an der *containment*-Grenze der gentechnischen Anlage sowie (ii) Sanierung eines Durchreicheautoklaven) der gentechnischen Anlage in Gebäude 47, Grundstück Südufer 10, 17493 Greifswald, Gemarkung Riems, Flur 1, Flurstück 11/1.

Die gentechnische Anlage ist der Sicherheitsstufe 4 zugeordnet. Diese Zuordnung bedeutet, dass die darin durchgeführten Arbeiten nach dem Stand der Wissenschaft ein hohes Risiko für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt darstellen.

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen erteilt.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Gesundheit und Soziales, Abteilung Gesundheit, Friedrich-Engels-Platz 5 – 7, 18055 Rostock bzw. Postfach 16 11 61, 18024 Rostock, erhoben werden.

Eine Ausfertigung des vollständigen Bescheides kann vom 8. Oktober bis 5. November 2024 im Landesamt für Gesundheit und Soziales, Abteilung Gesundheit, Gertrudenstraße 11, 18057 Rostock, Zimmer 102, montags, dienstags und donnerstags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr (bzw. nach Rücksprache) eingesehen oder dort bis zum Ablauf der o. g. Rechtsbehelfsfrist von den Beteiligten schriftlich angefordert werden. Mit dem Ablauf des 31. Oktobers 2024 gilt der Bescheid auch Dritten gegenüber als zugestellt.

HRO302-593-G4/11-3.24

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 472

## **Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage am Standort Lübesse (WKA Lübesse IV) – Absage Erörterungstermin**

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für  
Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 7. Oktober 2024

Die Naturwind Schwerin GmbH (Schelfstraße 35, 19055 Schwerin) plant die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage (WKA) in Lübesse, Gemarkung Lübesse, Flur 2, Flurstück 37/74. Geplant ist eine WKA vom Typ Nordex N149 mit einer Leistung von 5.700 kW, einem Rotordurchmesser (RD) von 149,1 m, einer Nabenhöhe (NH) von 125,4 m und einer Gesamthöhe von 199,95 m.

Die Anlage soll voraussichtlich im Jahr 2025 in Betrieb genommen werden.

Nach Auslegung des Antrags und Ablauf der Einwendungsfrist für das Genehmigungsverfahren „WKA Lübesse IV“ am 9. September 2024 gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg bekannt:

Für das Vorhaben gemäß § 16 (1) der 9. BImSchV wird kein Erörterungstermin durchgeführt.

Die Entscheidung ergeht aus dem der Behörde zugestandenem Ermessen nach § 10 Absatz 6 BImSchG i. V. m. § 16 Absatz 1 Nummer 5 der 9. BImSchV und beruht im Wesentlichen auf der Tatsache, dass der Vorhabenträger die Durchführung eines Erörterungstermins nicht beantragt hat. Gemäß § 16 Absatz 1 Satz 3 der 9. BImSchV soll auf einen Erörterungstermin verzichtet werden bei der Errichtung oder Änderung von Windenergieanlagen an Land, wenn nicht der Antragsteller diesen beantragt. Diese Entscheidung ist gemäß § 44a Verwaltungsgerichtsordnung nicht isoliert anfechtbar. Sie stellt keine Absichtserklärung der Genehmigungsbehörde über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens im Sinne von § 38 Landesverwaltungsverfahrensgesetz M-V (VwVfG M-V) dar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und unter Einbeziehung der eingegangenen Einwendungen entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 472

## **Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 7. Oktober 2024

Herr Göran Begerow, Röntgenstraße 6, 07407 Rudolstadt beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Flüssiggaslagerbehälteranlage und hat hierfür die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt. Der Standort der Anlage befindet sich in 18525 Parchitz, Gemarkung Boldevitz, Flur 4, Flurstück 16. Die Anlage besteht aus sechs erdgedeckten Behältern mit einer Lagerkapazität von jeweils 2,9 t Flüssiggas.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern hat als Genehmigungsbehörde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 2 in Verbindung mit Nummer 9.1.1.3 „S“ der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151) geändert worden ist, durchgeführt.

Die überschlägige Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass durch das Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 des UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen und somit erheblich nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zu berücksichtigen wären. Damit besteht gemäß § 7 Absatz 2 Satz 4 keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Maßgebliche Gründe für das Nichtbestehen der Umweltverträglichkeitsprüfung sind auf den Standort des Vorhabens in mehreren Kilometern Entfernung zu den Schutzgebieten „Binnenbodden von Rügen“ und „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“ zurückzuführen.

Auch auf weitere Schutzgebiete gemäß Nummer 2.3 Anlage 3 UVPG sind keine nachteiligen Umweltauswirkungen möglich, da deren Ausbreitung mind. 5 km vom Vorhabenstandort entfernt beginnt.

Das Vorhaben wird aufgrund der rückwärtigen Lage im Hofbereich der Wohnanlage und aufgrund der erdgedeckten Bauweise im Orts- und Landschaftsbild nicht wirksam.

Bau-, anlagen- oder betriebsbedingte Auswirkungen auf das ca. 170 m entfernt befindliche Biotop „Feldhecke“ sind nicht auszumachen.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 473

## **Errichtung und Betrieb von sieben Windkraftanlagen am Standort Bülow (WKA Runow I) – Absage Erörterungstermin am 12. November 2024 im Dorfgemeinschaftshaus Kladrum, Crivitzer Chaussee 39**

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 7. Oktober 2024

Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Energiequelle GmbH (Hauptstraße 44, 15806 Zossen) plant die Errichtung und den Betrieb von sieben Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Vestas V172-7.2 mit 175,00 m Nabenhöhe und 261,00 m Gesamthöhe. Die Standorte der WEA befinden sich in den Gemeinden Runow, Gemarkung Runow, Flur 1, Flurstücke 96,105 und 82/1 und Groß Niendorf, Gemarkung Groß Niendorf, Flur 4, Flurstück 113 im Landkreis Ludwigslust-Parchim, im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Die V172-7.2 ist eine dreiblättrige Windenergieanlage mit einem Rotordurchmesser von 172,00 m und einer Nennleistung von 7.200 kW elektrisch.

Die Anlage soll voraussichtlich im Jahr 2026 in Betrieb genommen werden.

Nach Auslegung des Antrags und Ablauf der Einwendungsfrist für das Genehmigungsverfahren „WKA Runow I“ am 19. August 2024 gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg bekannt:

Für das Vorhaben wird gemäß § 16 Absatz 1 der 9. BImSchV kein Erörterungstermin durchgeführt.

Die Entscheidung ergeht aus dem der Behörde zugestandenem Ermessen nach § 10 Absatz 6 BImSchG i. V. m. § 16 Absatz 1 Nummer 5 der 9. BImSchV und beruht im Wesentlichen auf der Tatsache, dass der Vorhabenträger die Durchführung eines Erörterungstermins nicht beantragt hat. Gemäß § 16 Absatz 1 Satz 3 der 9. BImSchV soll auf einen Erörterungstermin verzichtet werden bei der Errichtung oder Änderung von Windenergieanlagen an Land, wenn nicht der Antragsteller diesen beantragt. Diese Entscheidung ist gemäß § 44a Verwaltungsgerichtsordnung nicht isoliert anfechtbar. Sie stellt keine Absichtserklärung der Genehmigungsbehörde über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens im Sinne von § 38 Landesverwaltungsverfahrensgesetz M-V (VwVfg M-V) dar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und unter Einbeziehung der eingegangenen Einwendung entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 473

## Gerichte

### Zwangsversteigerungen

#### Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

#### Bekanntmachung des Amtsgerichts Greifswald

Vom 19. September 2024

41 K 94/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 6. Dezember 2024, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: 011, öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Korswandt Blatt 40022, Gemarkung Korswandt, Flur 4, Flurstück 259, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 5a, Größe: 315 m<sup>2</sup>.

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Wohn- und Geschäftshaus, welches Teil eines ehemaligen Scheunengebäudes ist, bebaut (Baujahr vor 1900, ca. 2018 modernisiert). Die Wohn-/Nutzfläche beträgt ca. 76 m<sup>2</sup>. Das Gebäude weist einen durchschnittlichen baulichen Zustand auf. Es bestehen einige Schäden/Mängel. Auf dem Grundstück befindet sich weiterhin eine Doppelgarage.

Verkehrswert: **130.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Dezember 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 23. September 2024

41 K 71/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 15. Januar 2025, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: 011 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Greifswald Blatt 5090, Gemarkung Greifswald, Flur 18, Flurstück 24/18, Gebäude- und Freifläche, Mühlenweg 24a, Größe: 537 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist bebaut mit einer Doppelhaushälfte mit Erd- und Dachgeschoss, Bj. ca. 1997/1998, Wohn-/Nutzfläche ca. 135 m<sup>2</sup>. Die Universitäts- und Hansestadt GREIFSWALD verfügt über vielfältige Arbeits-, Kunst-, Kultur- und Erholungsstätten sowie das Freibad in Eldena. Die Inseln RÜGEN und USEDOM sind jeweils in etwa 40 Minuten Fahrtzeit oder mit ÖVP erreichbar.

Verkehrswert: **337.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. September 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 24. September 2024

41 K 97/23

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 18. Dezember 2024, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: 011 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Pudagla Blatt 655, Gemarkung Pudagla, Flur 9, Flurstück 12/9, Gebäude- und Freifläche, Zum Achterwasser 6, Größe: 844 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus (EG, DG, tlw. ausgebauter Spitzboden, ca. 125 m<sup>2</sup> Wohnfläche) und einer Fertigteigarage. Das auf der INSEL USEDOM gelegene Pudagla ist landschaftlich reizvoll: Achterwasser, Schmollensee, Naturpark, Kaiserbäder und Ostsee befinden sich in der Nähe.

Verkehrswert: **460.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Dezember 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

41 K 81/23

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 11. Dezember 2024, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: 011 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Heringsdorf Blatt 1432, Gemarkung NeuhoF, Flur 6, Flurstück 224/1, Gebäude- und Freifläche, Am Gothensee 30, Größe: 695 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das am Gothensee befindliche Grundstück ist bebaut mit einem etwa 2008 errichteten Einfamilienhaus, EG ca. 64 m<sup>2</sup>, DG ca. 49 m<sup>2</sup>, im Wohnbereich kleiner Kaminofen vorhanden, überdachte Terrasse. Wasserblick (Gothensee). NeuhoF ist Teil der Gemeinde SEEBAD HERINGSDORF und auf der INSEL USEDOM gelegen.

Verkehrswert: **654.000,00 EUR**  
davon entfällt auf Zubehör: 4.000,00 EUR (Küchenzeile)

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Oktober 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 474

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust**  
– Zweigstelle Parchim –

Vom 19. September 2024

15 K 28/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 23. Januar 2025, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Muchow Blatt 272, Gemarkung Muchow, Flur 3, Flurstück 286, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Gartenland, Größe: 2.845 m<sup>2</sup>.

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dach-

geschoss und rückwärtigen Anbauten. Das Gebäude wurde um 1956 errichtet und etwa 2004 – 2007 umgebaut bzw. saniert. Die Wohnfläche beträgt etwa 163 m<sup>2</sup>. Nebengebäude ist vorhanden, das etwa 1980 errichtet wurde. Ein Bodenordnungsverfahren ist anhängig, sodass sich Änderungen im Bestand ergeben können.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **170.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Oktober 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

15 K 30/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 9. Januar 2025, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Goldberg Blatt 186, Gemarkung Goldberg, Flur 13, Flurstück 109, Landwirtschaftsfläche, Größe: 468 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Versteigerungsobjekt stellt ein unbebautes Gartengrundstück dar, das sich unweit des Wohngrundstückes befindet.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: 2.500,00 EUR

**Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.**

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Oktober 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Goldberg Blatt 186, Gemarkung Goldberg, Flur 9, Flurstück 235/1, Gebäude- und Freifläche, 19399 Goldberg, Kehr wieder 7, Größe: 297 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem zweigeschossigen Wohnhaus nebst Anbau. Das Gebäude wurde vermutlich um 1880 errichtet und weist eine Wohnfläche von etwa 108 m<sup>2</sup> auf. Im derzeitigen Zustand ist das Gebäude nicht bewohnbar. Eine Innenbesichtigung erfolgte durch den Gutachter nicht. Das Grundstück befindet sich im städtebaulichen Sanierungsgebiet, nach der Entlassung können Ausgleichsbeträge anfallen.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: 17.000,00 EUR

**Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.**

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Oktober 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Gesamtverkehrswert beträgt **19.500,00 EUR**.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 475

### Bekanntmachung des Amtsgerichts **Pasewalk** – Zweigstelle Anklam –

Vom 19. September 2024

513 K 19/23

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 12. Dezember 2024, um 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Torgelow Blatt 414, Gemarkung Torgelow, Flur 8, Flurstück 167, Hans-Fischer-Straße 14, Größe: 1.382 m<sup>2</sup>.

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Der Grundbesitz ist bebaut mit einem zweigeschossigen, nicht unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus mit Anbau und ausgebautem Dachgeschoss, mit insgesamt sieben Wohneinheiten mit einer Gesamtwohn- und Nutzfläche von ca. 487 m<sup>2</sup>. Westlich des Wohnhauses befindet sich eine Carportanlage mit Abstellräumen. Die neue Objektanschrift in Torgelow lautet nunmehr Königstraße 14.

Verkehrswert: **441.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Juni 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

513 K 33/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 5. Dezember 2024, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: 1/2-Miteigentumsanteil an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Mönkebude Blatt 934, Gemarkung Mönkebude, Flur 1, Flurstück 981, Gebäude- und Freifläche, Usedomblick 33, Größe: 217 m<sup>2</sup>

Verkehrswert: 51.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. September 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

1/2-Miteigentumsanteil an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Mönkebude Blatt 934, Gemarkung Mönkebude, Flur 1, Flurstück 1019, Gebäude- und Freifläche, Leuchtturmweg 15, Größe: 250 m<sup>2</sup>

Verkehrswert: 34.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. September 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Bei den Bewertungsobjekten handelt es sich jeweils um den ideellen hälftigen Miteigentumsanteil an zwei rechtlich selbstständigen Grundstücken, die mit jeweils einem Wochenendhaus bebaut sind. Die nicht unterkellerten, freistehenden, eingeschossigen Wochenendhäuser mit nicht ausbaubarem Dachgeschoss wurden 1997 errichtet. Die Wohnfläche beträgt je Wochenendhaus rd. 61 m<sup>2</sup>.

Der Verkehrswert für ein eventuelles Gesamtausgebot des ideellen hälftigen Miteigentumsanteils an beiden Grundstücken beträgt **85.000,00 EUR**.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 476

### Bekanntmachung des Amtsgerichts **Waren (Müritz)**

Vom 23. September 2024

622 K 4/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 16. Januar 2025, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 1 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Eldetal Blatt 398, Gemarkung Zepkow, Flur 2, Flurstück 41, Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke, Dorfstraße 45, Größe: 607 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Grundstück, bebaut mit einem freistehenden bzw. grenzständigen, nicht unterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss. Das Objekt wurde nach Angabe des Gläubigers um 1950 errichtet und 2014 leicht modernisiert. Der Sachverständige konnte feststellen, dass bereits 1992 eine Teilmodernisierung durchgeführt wurde. Das Objekt konnte nur anhand des „äußeren Anscheins“ begutachtet werden. Der bauliche Zustand ist, soweit von außen erkennbar, befriedigend. Es besteht partieller Unterhaltungsstau und ggf. allgemeiner Renovierungsbedarf. Hofseitig sind Nebengebäude als alte Scheune und Garagengebäude vorhanden. Lage: Kastanienallee 45 in 17209 Eldetal, OT Zepkow

Verkehrswert: **61.400,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Mai 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 24. September 2024

622 K 21/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 16. Januar 2025, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 1 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Rechlin Blatt 876, Gemarkung Vietzen, Flur 2, Flurstück 131/22, Gebäude- und Freifläche, Mittelstraße 45, Größe: 1.202 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem traufständig errichteten eingeschossigen Einfamilienwohnhaus als Doppelhaushälfte bebaut. Das Baujahr des Gebäudes wird auf ca. 1935 geschätzt. Das Wohngebäude ist augenscheinlich nicht unterkellert. Das Dachgeschoss scheint ausgebaut zu sein. Straßenseitig befindet sich ein eingeschossiger Windfang mit abgeschlepptem Dach. Am Einfamilienwohnhaus wurden nach 1990 augenscheinlich die Dacheindeckung sowie die Fenster und die Haustür erneuert. Hofseitig wurde ein Anbau errichtet, an welchem sich eine gepflasterte Terrasse befindet. An der südlichen Grundstücksgrenze befindet sich eine langgestreckte Garage. Im hinteren Bereich des Bewertungsgrundstücks befindet sich ein Schuppen. Das Grundstück konnte vom Sachverständigen lediglich äußerlich in Augenschein genommen werden. Lage: 17248 Rechlin, Mittelstraße 45

Verkehrswert: **268.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Januar 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 476

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Wismar**  
– Zweigstelle Grevesmühlen –

Vom 20. September 2024

30 K 23/23

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Diens- tag, 10. Dezember 2024, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Selmsdorf Blatt 3526, Gemarkung Teschow, Flur 2, Flurstück 7/3, Waldfläche, Flächen anderer Nutzung, Verkehrsfläche, Unland, Größe: 55.991 m<sup>2</sup>.

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Lage: 23923 Selmsdorf, OT Teschow, Teschower Straße  
Es handelt sich um eine Waldfläche (48.902 m<sup>2</sup> Fichtenwald) nebst Zuwegung (Waldweg) und eine Teichfläche (3.422 m<sup>2</sup>) im Landschaftsschutzgebiet „Paliner Heide und Teschower Halbinsel“.

Verkehrswert: **51.700,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Mai 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 23. September 2024

30 K 36/20

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 12. Dezember 2024, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dassow Blatt 4239, Gemarkung Wilmstorf, Flur 1, Flurstück 169, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Hof Wilmstorf 1, Größe: 4.300 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Anschrift: 23942 Dassow, OT Wilmstorf, Hof Wilmstorf 1  
Das Grundstück ist bebaut mit einer Unterstellhalle (Bj. 1998/99, NF ca. 490 m<sup>2</sup>) nebst Betriebswohnung (Bj. 2003, WF ca. 280 m<sup>2</sup>)/Einliegerwohnung (Bj. 2007, WF ca. 126 m<sup>2</sup>) und dem Teil einer eingeschossigen Getreidelagerhalle (Bj. ca. 1994 – 95, NF ca. 235 m<sup>2</sup>). Die Hofstelle besteht aus weiteren Grundstücken, die nicht Gegenstand der Versteigerung sind.

Verkehrswert: **334.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Oktober 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

30 K 25/23

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 10. Dezember 2024, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Selmsdorf Blatt 3528, Gemarkung Teschow (b. Schönb.), Flur 2, Flurstück 45, Waldfläche, Verkehrsfläche Deephorn, Größe: 32.170 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Lage: 23923 Selmsdorf, OT Teschow, Teschower Straße  
Es handelt sich um eine Waldfläche (Fichtenwald) im Landschaftsschutzgebiet „Paliner Heide und „Teschower Halbinsel“

Verkehrswert: **20.900,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Mai 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 477

## Sonstige Bekanntmachungen

### Liquidation des Vereins: Gartensparte „Rotensee“ e. V.

Bekanntmachung des Liquidators

Vom 19. September 2024

Der Verein Gartensparte „Rotensee“ e. V. in Bergen auf Rügen ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei dem unterzeichnenden Liquidator anzumelden:

Kleingartensparte „Rotensee“ Bergen e. V.

c/o Mario Ullrich

Neuer Weg 7

18528 Bergen auf Rügen

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 478

### Liquidation des Vereins: Frauenverein Levitzow e. V.

Bekanntmachung der Liquidatorinnen

Vom 23. September 2024

Der „Frauenverein Levitzow e. V.“, Schlossweg 8, 17168 Sukow-Levitzow ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den unterzeichnenden Liquidatorinnen anzumelden:

Carolin Bessler, Zum Schiefen Berg 3, 17168 Sukow-Levitzow

Andrea Bommer, Parkweg 7, 17168 Sukow-Levitzow

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 478



